



Medienmitteilung

Basel, 15. Juni 2017

Erstsprachunterricht frei von Politik und Religion

Der Unterricht der Erstsprache von Kindern mit Migrationshintergrund ist wichtig für deren Schulbildung in der Schweiz. Die Lehrangebote der Sprachkurse sind jedoch sehr uneinheitlich und oftmals von ausländischen Organisationen und Staaten finanziert. Die SP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass diese Sprachkurse politisch und konfessionell neutral organisiert werden.

Mehr Erstsprachunterricht für mehr Bildung

Für die Entwicklung der schulischen Intelligenz, der Lernfähigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung ist es von grösster Bedeutung, dass Kinder ihre Erstsprache gut und sicher beherrschen. Darauf aufbauend kann die zweite und jede weitere Sprache einfacher erlernt werden und die Wortschatzbildung gefördert werden. „Die Ausbildung der Kinder, die in der hiesigen Gesellschaft aufwachsen, ist ein zu kostbares Gut. Das Thema darf deswegen auch in der Politik nicht vernachlässigt werden“, hält Grossrätin Sibylle Benz fest. Sie hat deswegen bereits im März 2017 beim Regierungsrat nach dem Stand der Integration des Erstsprachunterrichts im regulären Stundenplan gefragt.

Mehr politisch und konfessionell neutraler Unterricht

Im Kanton Basel-Stadt wird die Erstsprache für Kinder, die nicht Deutsch oder Schweizerdeutsch zur Herkunftssprache haben, in sogenannten HSK-Kursen vermittelt (Heimatlicher Sprach- und Kulturunterricht). Die Kurse werden zum Teil von Elternvereinen und in Fronarbeit unterrichtet, zum Teil aber von finanziell potenten Herkunftsländern der Vorfahren dieser Kinder finanziert. Insbesondere letzteres führt dazu, dass aus dem Ausland Lehrkräfte und Lehrplaninhalte bestimmt werden.

Grossrätin Edibe Gölgeli dazu: „Dies kann so nicht weitergehen. Der Kanton Basel-Stadt und sein Amt für Schulen müssen die Aufsicht darüber haben, wer was den hiesigen Kindern unterrichtet. Besonders im Fall von autoritären Regimen droht sonst die Gefahr einer Einmischung in Angelegenheiten, die der hiesigen Gesellschaft obliegen.“ Aus Anlass der Entwicklungen in der Türkei reicht Gölgeli im Juni 2017 einen Anzug zu den Anforderungskriterien an Lehrpersonen im Erstsprachunterricht ein.

Der SP-Fraktion geht es insbesondere darum, dass politisch und konfessionell neutraler Unterricht gewährleistet wird, dass der Unterricht von in der Schweiz ausgebildeten und mit den hiesigen Verhältnissen vertrauten Lehrkräften vermittelt wird. Gleichzeitig sollen Kinder, die einen Erstsprachenunterricht besuchen, keiner übermässigen Zusatzbelastung in der Anzahl Wochenlektionen ausgesetzt sein.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Beatriz Greuter, Fraktionspräsidentin 079 346 54 46
Sibylle Benz, Grossrätin 079 672 58 75
Edibe Gölgeli, Grossrätin 078 715 70 50

Beilagen:

- *Schriftliche Anfrage betreffend Unterricht der Erstsprache an der öffentlichen Schule*
- *Anzug betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen*



Schriftliche Anfrage betreffend Unterricht der Erstsprache an der öffentlichen Schule

Die Erstsprache ist wichtig. Sprachforschende sind sich einig: Wer seine Erstsprache (also die Mutter- oder Vatersprache) gut beherrscht, lernt weitere Sprachen in der Regel leichter. Ob das nun Deutsch ist oder eine weitere Fremdsprache. Im Kanton Basel-Stadt gibt es für zahlreiche Sprachen ein Angebot, um Kinder im Erstspracherwerb zu fördern. Im Unterricht vertiefen die Kinder die Kenntnisse ihrer Erstsprache, und zwar im Sprechen, Verstehen, Lesen und Schreiben. Gleichzeitig lernen sie, sich in verschiedenen Kulturen sicher zu bewegen und unterschiedliche Werte und Normen zu respektieren. Die Kinder befassen sich mit Geschichte, Geografie, Staatskunde, Essen, Festen und Bräuchen (aus den Informationen des ED).

Zur Vermittlung der Erstsprachen kann als ideal erachtet werden, wenn wie im damaligen "Modell St. Johann" – für jede Sprache einzelne Schulstunden reserviert werden, in denen diese unterrichtet und somit gepflegt und gefördert werden.

Aktuell scheint dies leider nicht der Fall zu sein. Der Unterricht findet in der Regel einmal pro Woche statt und zwar ausserhalb der regulären Unterrichtszeit, zum Beispiel am freien Mittwochnachmittag oder Samstagmorgen. Der Besuch ist freiwillig.

Dies ist ungünstig. Um einen möglichst koordinierten und kompakten Stundenplan an den Schulstandorten zu ermöglichen und um den Erstspracherwerb gleichzeitig mit einer Stärkung der Selbstwahrnehmung und Sozialkompetenz bei allen Schülerinnen und Schülern zu verbinden, sollte dieser Unterricht für die Kinder nicht als ein "zusätzliches Stundenplanpäckli", losgelöst von allem andern Unterricht, besucht werden müssen.

Ungünstig ist ebenfalls, dass der Unterricht der Erstsprache nur einem freiwilligen Angebot entspricht und nicht als Teil des regulären Lehrplans sowie in den regulären Stundenplan integriert vermittelt wird.

Aktuell wird der Unterricht der Erstsprachen als "HSK-Unterricht" (Heimatliche Sprach- und Kulturkurse) von den Botschaften oder Konsulaten der Herkunftsländer oder von privaten Organisationen wie Elternvereinen angeboten und finanziert.

Fragen:

1. Wie kann gewährleistet werden, dass Botschaften, Konsulate und private Organisationen politisch und konfessionell neutralen Unterricht vermitteln?
2. Wie viele Lehrkräfte, die in der Vermittlung der Erstsprache tätig sind, haben eine in BS anerkannte Ausbildung als Lehrkräfte für die entsprechende Schulstufe?
3. Ist der Unterricht des Erstspracherwerbs in die Lehrpläne und das Schulpensum der Kinder eingebaut?
4. Ist gewährleistet, dass der Unterricht in der Erstsprache in einer engen Verbindung zum übrigen Curriculum und in Abstimmung mit dem Stoffplan der übrigen Fächer abläuft und nicht als "Fremdkörper" und Zusatzbelastung zum übrigen Schulunterricht erachtet werden muss?
5. Wie viele der Schülerinnen und Schüler an der Volksschule besuchen aktuell die freiwilligen HSK-Kurse?

Sibylle Benz

Antwort des Regierungsrats: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100385/000000385806.pdf>



Anzug betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen

Viele der Kinder, welche HSK-Kurse in Basel besuchen, stammen aus Ländern, in denen ihre Eltern und sie selbst Repressionen ausgesetzt waren. Bürgerkrieg, politische Instabilität und Unruhen, aber auch wirtschaftliche Probleme in den Heimatländern können einen direkten Einfluss auf die Durchführung und den Inhalt der Kurse haben. Die Kurse bergen somit Chancen aber auch Risiken in sich. Auf der einen Seite werden die Integration und der Zweitspracherwerb gefördert, wenn die Migrantenkinder ihre Muttersprache gut erlernen können. Auf der anderen Seite können diese HSK-Kurse zum Sprachrohr von Regimes werden und Schülerinnen und Schüler negativ beeinflussen. Durch die derzeitige Lage in der Türkei ist die Gefahr von Beeinflussung und Bespitzelung gross, weil die türkischen HSK Lehrpersonen vom türkischen Staat gestellt werden und es sich somit wahrscheinlich um regierungsnahen Lehrpersonen handelt, die ihren Auftrag zu erfüllen haben. In der Türkei werden derzeit regierungskritische LehrerInnen und AkademikerInnen zensiert und sogar verhaftet. Es ist eine Umwandlung des Bildungssystems hin zu einer nicht säkularen Ausrichtung im Gange. Der Unterricht ist nicht mehr religionsneutral und es ist zu erwarten, dass auch die Lehrerinnen und Lehrer, welche direkt aus der Türkei für den HSK-Unterricht rekrutiert oder ausgesucht werden, den türkischen Lehrplan zu befolgen haben. Hinzu kommt, dass zum Beispiel ethnische und auch religiöse Minderheiten, wie die kurdische und alevitische Gemeinschaft, von den türkischen HSK-Kursen keinen Gebrauch machen können, da sie als Minderheiten in der Türkei keine offizielle Anerkennung haben.

In diesem Zusammenhang könnten und sollten wir Massnahmen ergreifen, da der HSK-Unterricht unabhängig von der Religionszugehörigkeit allen Kindern aus den entsprechenden Sprachregionen offenstehen muss.

Eine Integration des HSK-Unterrichts in den Schulbetrieb würde sicherstellen, dass keine ausländischen Regierungen Einfluss auf die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler nehmen kann. Verhindert werden soll der Einfluss von Regierungen, die Minderheiten im eigenen Land diskriminieren und wo die Meinungsäusserungsfreiheit eingeschränkt wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich deshalb den Regierungsrat erneut zu prüfen und zu berichten:

- ob für die HSK Kurse ein Länderkatalog von kritischen Herkunftsländern erstellt werden kann, damit für diejenigen, die einen politisch unabhängigen Unterricht eventuell nicht gewährleisten können, eine Eingliederung des HSK-Unterrichts in den öffentlichen Schulen möglich wäre?
- ob es möglich ist, für die HSK-Kurse ein allgemein gültiges Anforderungsprofil zu erstellen, welches sicherstellt, dass die Kurse politisch und religiös neutral abgehalten werden und die Lehrpersonen nicht einen Auftrag des Heimatlandes zu erfüllen haben?
- Wie können Lehrpersonen oder andere geeignete Personen mit Migrationshintergrund und einer pädagogischen Ausbildung in der Schweiz für den Unterricht in HSK gewonnen und geschult werden?
- Wie kann die Finanzierung privater Trägerschaften (AKEP von Helvetas oder Elternvereine), staatenloser Gruppierungen und finanziell schwacher Sprachgruppen unterstützt werden, damit alle Migrantenkinder die Möglichkeit erhalten, HSK Kurse in ihrer Herkunftssprache zu besuchen?

Edibe Gölgeli